Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 1 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	41R7805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R7805.08	
Radausführungskennz.:	41R7805.08	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1	
geprüfte Radlast: *)	800 kg	
Reifenabrollumfang:	2290 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50847	120 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50847	140 Nm

Anlage-Nr.: 20d Seite: 2 / 17



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
FG	e4*2001/116*0114*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/50R17 A93) K03) M00) 205/55R17 K03) M00) 215/50R17 K01) M00) 225/45R17 A93) K01) 225/50R17 K01) K21) 235/45R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04) K33)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	215/45R17 235/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/	46*0633*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	215/45R17 235/40R17	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28)

Anlage-Nr.: 20d Seite: 3 / 17



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
ED	e4*2001/116*0121*				
ED	e4*2007/	e4*2007/46*0132*			
EDG	e11*200 <i>°</i>	1/116*0339*			
EDI	e13*2007	7/46*1091*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/45R17 ER1) K03) K04) M00) T85) 205/45R17 K01) K04) M00) 215/45R17 K01) K04) K21) 225/40R17 K01) K04) 225/45R17 K01) K04) K21) 235/40R17 K01) K02) K21)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
ED	e4*2001/116*0121*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	205/45R17 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) K01)	
		215/45R17 K04) K21) K33) K48)		
		225/40R17 K04) K33) K48)		
		225/45R17 K04) K21) K33) K48)		
		235/40R17 K02) K21) K33) K48)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/	46*0496*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K62) M00)

Anlage-Nr.: 20d Seite: 4 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JD	e4*2007/46*0496*				
JD	e4*2007/46*0497*				
JDG	e50*2007/46*0120*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K62) M00) N215)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/	/46*1299*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	205/45R17 K04) M00) N215) 205/50R17 K02) K28) M00) N215) 215/45R17 K04) K28) N225) 225/45R17 K02) K28) 235/40R17 K02) K28)	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01)

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 150	Kia XCeed	205/50R17 M00) 215/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01)
		M00) 225/45R17	
		235/45R17	
		245/45R17	

Anlage-Nr.: 20d Seite: 5 / 17



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
DE	e4*2007/46*1139*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77	Kia Niro	205/50R17 G5W) K04) M00) N215) 205/50R17 M+S G5W) K04) M00) 205/55R17 K04) M00) N215) 205/55R17 M+S K04) M00) 215/50R17 K02) M00) 225/45R17 G5W) K02)	A01) bis A10) BF1) EF0) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SG2	e9*2018/858*11241*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/55R17 M00) 215/50R17 M00) 235/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E26) K01) K02)

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):		
GE	e4*2001	/116*0100*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	205/55R17 K03) K25) M00) N215)	A01) bis A10) BF1) K13) K22)
		215/50R17 K01) K25) M00)	
		225/50R17 K01) K04) K23) K25) K45)	
		235/45R17 K01)	
		245/45R17 K01) K04) K23) K25) K45)	

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 6 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LD	e4*2001/116*0075*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 196	Kia Opirus	225/55R17 K40) N235) 235/50R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K33)
		K38)	

Typ(en):	ABE / E			
TF	e4*2007	e4*2007/46*0255*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 121	Kia Optima	205/55R17 K04) M00) 215/50R17 A93a) K02) M00) 215/55R17 K02) K25) K62) M00) 225/50R17 K02) 245/45R17 K02) 255/45R17	A01) bis A10) BF1) K01)	

Motorleistung (kW)	Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 99 bis 132 Kia Optima, Optima Sportswagon 205/55R17 M00) N215) A01) bis A10) BF1) K01) K02) 205/55R17 M+S M00) 205/55R17 M+S M00) BF1) K01) K02) 215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/50R17						
Sportswagon M00) N215) 205/55R17 M+S M00) 215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/50R17		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
235/45R17 245/45R17			205/55R17 M00) N215) 205/55R17 M+S M00) 215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/50R17			

Anlage-Nr.: 20d Seite: 7 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XM FL	e11*2007/46*0634*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 K04)	A01) bis A10) BF1) EF0) K01)
		245/60R17 K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XM	e11*2001/116*0358*				
XM	e11*2007/46*0141*				
XMG	e13*2007	7/46*1098*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 145	Kia Sorento	235/60R17 A93)	A01) bis A10) BF2) K03) K04)		
		235/65R17			
		245/60R17			
		255/55R17			
		255/60R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007	/46*0894*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 245/60R17	A01) bis A10) BF1) EB1) K01) K02)
		245/65R17 G01)	
		255/60R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MQ4	e4*2007/46*1530*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 148	Kia Sorento	235/65R17	A01) bis A10) A11) BF1) EB2) EF0) K01)
		245/60R17	K02)
		255/60R17	

Anlage-Nr.: 20d Seite: 8 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AM	e4*2001/116*0139*			
AM	e4*2007/46*0133*			
AMG	e11*2001/116*0363*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 103	Kia Soul	205/50R17 M00) N215) 225/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	(mit Serienverbreiterung)	205/50R17 M00) N215) 225/45R17	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PS	e4*2007/46*0825*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 M00) N215) 225/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PSEV	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/50R17 A93) M00) 205/55R17 M00) 225/45R17 A93)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SK3	e4*2007/46*1365*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	245/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Anlage-Nr.: 20d Seite: 9 / 17



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
83 bis 129	Kia Sportage	215/55R17	A02) bis A10)
	(mit	A93) M00) N225)	BF1)
	Serienverbreiterungen,		
	Fahrzeugbreite 1840 mm)		
		M00) N225)	
		225/55R17	
		A93) N235)	
		005/50547	
		235/50R17	
		A01) A93) K04)	
		235/55R17	
		A01) K04)	
		(A01) (K04)	
		245/50R17	
		A01) K01) K04)	
		(01)1(01)	
		255/50R17	
		A01) K01) K04)	
		- , - , ,	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/55R17 A93) K04) M00) N225)	A01) bis A10) BF1) K01)

Anlage-Nr.: 20d Seite: 10 / 17



Typ(en): SL		G-Genehmigung(en):	
SLS	e11*2007/46*0166* e11*2007/46*0136*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (bis Modell 2013)	215/60R17 A93) K03) M00) 225/60R17 A93) K01) 235/55R17 A93) K01) K04) 235/60R17 K01) K04) K58) 245/55R17 K01) K02) K58) 255/50R17 K01) K02) K58)	A01) bis A10) BF1) E47)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SL	e11*2007/46*0166*		
SLS	e11*2007	7/46*0136*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/60R17 A93) M00) 225/60R17 A01) K03) K04) 235/55R17 A01) K01) K04) 235/60R17 A01) K01) K04) 245/55R17 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1) E47a)
		255/50R17 A01) K01) K02)	

Anlage-Nr.: 20d Seite: 11 / 17



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
QL	e11*2007/46*3139*		
QL	e5*2007/	46*1080*	
QLE	e11*2007	7/46*3144*	
QLE	e5*2007/	46*1081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Kia Sportage	215/60R17 M00) N225) 215/60R17 M+S M00) 225/60R17 235/55R17 245/55R17	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02)

Typ(en):				
NQ5E	e4*2018	858*00079*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 132	Kia Sportage	215/60R17 K04) M00) 215/65R17 K04) M00) 225/60R17 K04) 225/65R17 GEC) K04)	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01)	
		235/55R17 K02) 235/60R17 K02) 245/55R17 K02) 245/60R17 GEC) K02)		

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 12 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
СК	e11*2007/46*4002*		
CK	e5*2007/	46*1079*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Kia Stinger (Heckantrieb)	225/50R17 A01) K04) 235/45R17 245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CK	e11*2007	e11*2007/46*4002* e5*2007/46*1079*		
CK	e5*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
147	Kia Stinger (Allradantrieb)	225/50R17 A01) K04) 235/45R17 A94a)	A02) bis A10) BF1) EF0)	
		245/45R17 A01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
YN	e4*2007/	46*0130*	
YN	e4*2007/	46*0131*	
YNS	e4*2007/	46*0261*	
YNS	e4*2007/	46*0262*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	205/45R17 M00) 215/45R17 K55) K56) 225/40R17 K56)	A01) bis A10) BF1) K01) K02)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 13 / 17



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 14 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50847 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50847 Anzugsmoment: 140 Nm

- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
 - Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
 - Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Mobis Hyundai/Kia mit belüfteter Scheibe Ø340x30 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Faustsattel mit belüfteter Scheibe Ø325x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 920 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 15 / 17



- GEC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 16 / 17



- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte um- und anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten
- K45) An Achse 2 ist die bereits serienmäßig umgelegte Radhauskante komplett um- und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 50 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis 150 mm über dem Schweller auf eine Restbreite von 10mm zu kürzen,
 - die unter der Kunststoffverbreiterung liegende Blechradhauskante und die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers sind entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an die gekürzte Radhauskante anzulegen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000482-N0-104

Anlage-Nr. : 20d Seite : 17 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 20d mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.11.2022